

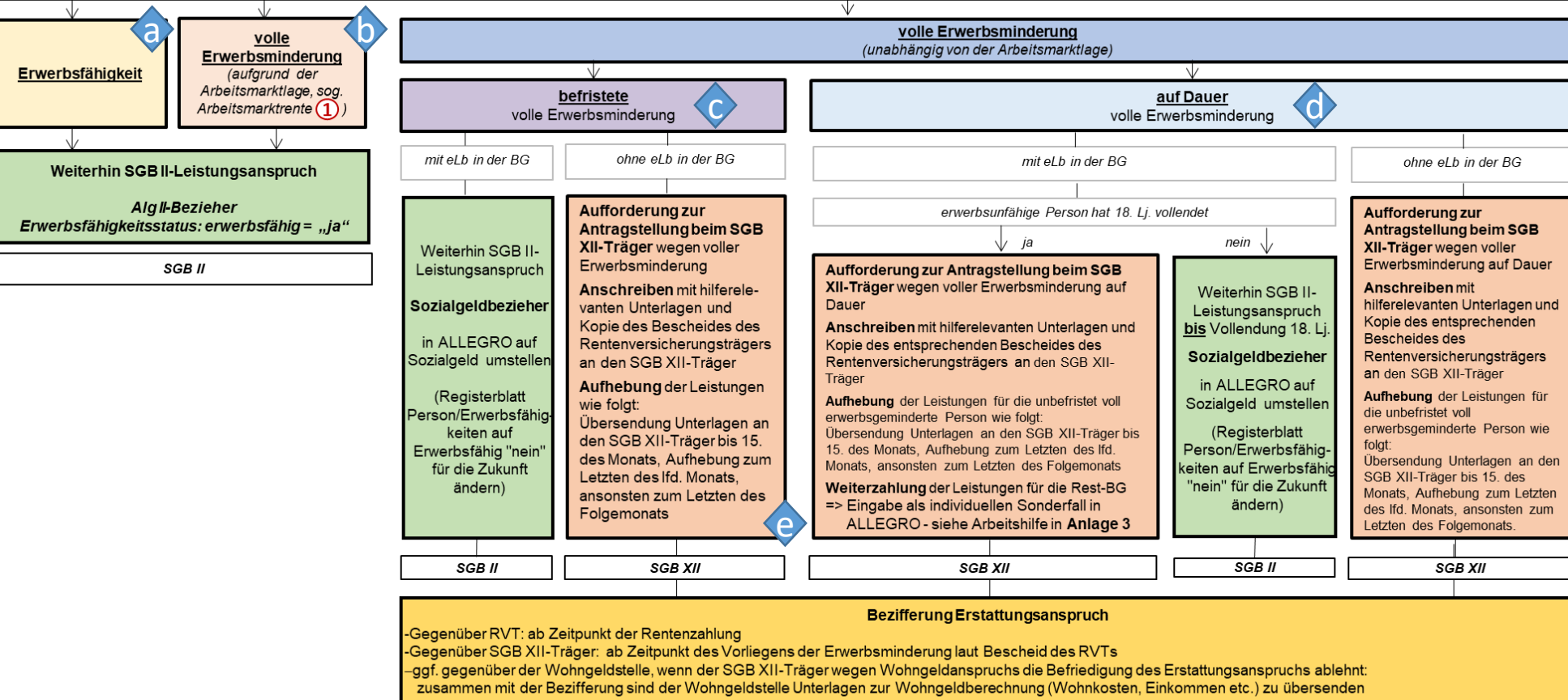
a Kd. über Kundendaten aus der AV abmelden. Empfehlenswert: Aufgabe nach 1 Jahr legen, zur Prüfung, ob der RV-Träger/ Sozialhilfeträger der Entscheidung gefolgt ist oder es eine abweichende Entscheidung gibt -> Bei Abweichung wieder anmelden

b weniger als 3 Std./ unter 6 Monaten = VerBIS: LL= §10 Eintrag „ Volle EM bis 6 Monate“, Profiling aktualisieren „Z“; Aufgabe = Nachbegutachtung setzen; EinV = Stabilisierung gesundh. Situation

Besonderheit bei Einmündung in eine WfbM (Eine Einmündung erfolgt grds. nur bei Erwerbsfähigkeit unter 3 Stunden/tgl. über 6 Monate in Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich oder voraus. Auf Dauer ab Arbeitsbereich)
VerBIS: Bei Reha-Trägerschaft der BA -> Umstellung auf den Rechtskreis SGB III zzgl. Aufgabe
VerBIS: Bei Reha-Fremdkostenträgerschaft -> LL = Weiterbildung Selbst-/Fremdförderung mit Abmeldung aus der AV.

Arbeitsschritte in VerBIS

Entscheidung des RVT über die Leistungsfähigkeit:



- a** VerBIS: keine Veränderungen
- b** VerBIS: LL = Sonstiges – Rente wg. Arbeitsmarktlage für genannten Zeitraum -> weiterhin alo
- c** VerBIS: **Bis 6 Monate** (selten): LL = EU-Rente für genannten Zeitraum mit asu-Abmeldung übernehmen + LL = §10 – Eintrag „Erwerbsminderung bis 6 Monate“

über 6 Monate: LL = EU-Rente für genannten Zeitraum mit AV-Abmeldung
- d** VerBIS: LL= EU-Rente mit AV-Abmeldung
- e** VerBIS: (sofern noch keine Abmeldung erfolgt ist) Kd.historieneintrag – Abmeldung über Kundendaten

1 Arbeitsmarktrente:
Hier ist der Lb. noch halbschichtig erwerbsfähig (= mindestens 3 Stunden bis 6 Stunden täglich leistungsfähig auf dem allgemeinen Arbeitsfeld/Arbeitsmarkt), somit Alg II-Bezieher, es wird ihm aber eine Rente wegen VOLLER Erwerbsminderung bewilligt, weil aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen für ihn keine Stellen im nennenswerten Umfang vorhanden sind.